

An die Eltern der 5. Klässler

Information zum Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1

Sehr geehrte Eltern

Ihr Kind besucht gegenwärtig die 5. Klasse an unserer Schule. In eineinhalb Schuljahren werden wir gemeinsam entscheiden, in welche weiterführende Schule Ihr Kind übertreten wird. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Rahmenbedingungen und Abläufe informieren.

Das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1

Heute treten die Schülerinnen und Schüler nach sechs Jahren Primarschule in die dreijährige Sekundarstufe I über. Die Sekundarstufe I besteht aus der Realschule und aus der Sekundarschule, in der erhöhte Anforderungen gestellt werden. In eine Sekundarklasse werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche voraussichtlich den erhöhten Anforderungen genügen werden. Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Ihr Kind derjenigen Schule zuzuweisen, in welcher es am besten gefördert wird. Der Übertritt in eine Sekundarklasse findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt. Ein Wechsel nach dem ersten Realschuljahr, also nach der 7. Klasse, ist möglich.

Zuweisungsvoraussetzungen

Die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers zu einem Schultyp der Sekundarstufe I erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers. Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf:

- a der Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens in allen Fächern und der Beurteilung der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik; massgebend sind insbesondere der Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und der Übertrittsbericht,
- b den Beobachtungen der Eltern und
- c der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

An einigen Orten wird die Sekundarstufe I als Zusammenarbeitsform geführt, d.h. die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule werden teilweise oder durchwegs gemeinsam unterrichtet. Diese Zusammenarbeitsformen gibt es bei uns nicht.

In Herzogenbuchsee können die Kinder in drei Schultypen übertreten:

Realschule	Sekundarschule	Spezielle Sekundarschule mit gymnasialem Unterricht ab der 9. Klasse
Für Kinder, die den Anforderungen des Unterrichts der Primarschule genügen.	Für Kinder, die im übertroffenen Bereich arbeiten.	Für Kinder, die deutlich übertreffen und grosse Bereitschaft zum Lernen zeigen.

Das Übertrittsverfahren knüpft an die Beurteilung in der Primarschule an. Einbezogen werden das Arbeits- und Lernverhalten in allen Fächern, die Sachkompetenz, d.h. die Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik, die Beobachtungen der Eltern und die Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers. Im Zentrum des Verfahrens steht das Übertrittsgespräch zwischen Lehrerschaft, Eltern und Schülerin oder Schüler. Die Eltern erhalten Ende Januar den Übertrittsbericht ihres Kindes. Im Februar findet das Übertrittsgespräch statt. Bis Ende März fällt der Entscheid.

Das Übertrittsgespräch – Antrag an die Schulleitung

Das Übertrittsgespräch findet zwischen Lehrerschaft, Eltern und Schülerin oder Schüler statt. Ziel ist es, aufgrund der Sicht aller Beteiligten zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu gelangen. Als Grundlage dienen die verschiedenen Beurteilungen im 5. und 6. Schuljahr.

Vor Ende Februar des 6. Schuljahres führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch. Ziel des Übertrittsgesprächs ist, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu gelangen.

Kann kein gemeinsamer Zuweisungsantrag gestellt werden, findet ein Einigungsgespräch statt. Beim Einigungsgespräch ist die Schulleitung anwesend. Klassenlehrkraft und Eltern können weitere Personen beiziehen. Diese sind den Gesprächspartnern frühzeitig bekannt zu geben.

Anstelle des Einigungsgesprächs kann die Schulleitung eine schriftliche Anhörung durchführen. Kommt eine Einigung zustande, ergänzt die Klassenlehrkraft das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Zuweisungsantrag an die Schulleitung.

Kommt keine Einigung zustande, stellen Klassenlehrkraft und Eltern einen separaten Zuweisungsantrag an die Schulleitung.

Übertrittsentscheid

Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers zu einem Schultyp aufgrund des Übertrittsprotokolls. Der Entscheid wird den Eltern bis Ende März eröffnet.

Probeseimester

Das erste Semester der 7. Klasse gilt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen und der speziellen Sekundarklassen als Probeseimester. Die Schulleitung der Sekundarstufe I trifft den Schullaufbahnentscheid aufgrund der Beurteilung im Probeseimester.

Übertritt aus dem 7. Schuljahr

Realschülerinnen und Realschüler können das 7. Schuljahr in der Sekundarschule wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

Die Beobachtungshilfe für die Eltern

Im untenstehenden Kasten sind einige Fragen aufgelistet, die Ihnen als Eltern helfen sollen, selber eine Einschätzung Ihres Kindes zu gewinnen. Diese Fragen werden bei den Gesprächen mit der Lehrerschaft angesprochen. Diese Beobachtungshilfe soll Sie zur Beobachtung und Beurteilung ihres Kindes im Hinblick auf dessen zukünftige Schulung anregen.

Fragen:

Lernt Ihr Kind gerne? Kann es sich gut konzentrieren? Hat es eine gewisse Ausdauer? Begreift es bald einmal, worum es bei einer Aufgabe geht? Überlegt es gut, wenn es an das Lösen einer Aufgabe herangeht? Mutet es sich auch schwierigere Aufgaben zu? Arbeitet es selbständig? Arbeitet es sorgfältig? Erledigt es seine Hausaufgaben unaufgefordert?

Die Orientierungsarbeiten

Damit die Lehrkräfte ihren eigenen Beurteilungsmassstab überprüfen können, werden im Einzugsgebiet der Sekundarschulen Orientierungsarbeiten durchgeführt. Sie werden von den Lehrkräften der abgebenden Primar- und der aufnehmenden Real- und Sekundarschulen gemeinsam auf die Grundlage des Lehrplans entwickelt und ausgewertet.

Wir führen an unserer Schule für die Fächer Deutsch, Mathematik und Französisch je eine Orientierungsarbeit durch und zwar im November der 6.Klasse.

Die Orientierungsarbeiten dienen der Überprüfung des eigenen Beurteilungsmassstabes. Die Mitteilung, dass ein Kind aufgrund der Orientierungsarbeit empfohlen oder nicht empfohlen werden kann, ist nicht statthaft.

Die Orientierungsarbeiten sind in den normalen Unterricht eingebettet und werden nicht im Voraus bekannt gegeben. Sie werden wie andere Lernkontrollen behandelt, mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und abgegeben.

Die Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse stellen durch regelmässige Zusammenarbeit in den Bereichen Lernziele, Beurteilungskriterien und Zuweisungsentscheide sicher, dass für alle Jahrgänge vergleichbare Übertrittsbedingungen geschaffen werden.

Die individuellen Resultate der Orientierungsarbeiten werden nicht gesondert in den Zuweisungsentscheid einbezogen. Sie sind gleich gewichtet wie andere Lernkontrollen während des Schuljahres.

Besondere Situationen

Im Kanton Bern wird der Übertritt in die Sekundarstufe 1 grundsätzlich einheitlich geregelt. Es gibt aber immer Sonderfälle; diesen soll Rechnung getragen werden. Dazu gehören fremdsprachige oder neu zugezogene Kinder oder Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten.

Schlussbemerkung

Diese Informationsschrift stützt sich auf die Direktionsverordnung vom 28. Mai 2004 der Erziehungsdirektion über Beurteilung und Laufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS). Bei allfälligen Beschwerden ist allein diese Verordnung massgebend.

Weitere Informationen und die entsprechenden Links finden Sie auf www.sekherz.ch -> Infos Übertritt Prim -> Sek 1

Haben Sie alle für Sie wichtigen Informationen erhalten?

Wenn nicht, wenden Sie sich an die Klassenlehrkräfte.

Mit freundlichen Grüssen